



- **Sie haben Lust auf einen sicheren und abwechslungsreichen Job in der Landwirtschaftsverwaltung Sachsen-Anhalt,**
- **Sie wollen eine individuelle und praxisorientierte Ausbildung und**
- **Sie möchten an der Umsetzung agrarpolitischer Entscheidungen mitwirken?**

**Dann sind Sie bei uns genau richtig.**

**Wir suchen**

**Landwirtschaftsreferendarinnen/**

**Landwirtschaftsreferendare (m/w/d)**

**für den Vorbereitungsdienst ab dem 01.10.2024**

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine Einstellung in den zweijährigen Vorbereitungsdienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Landwirtschaftsreferendarin/ Landwirtschaftsreferendar (m/w/d), vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen,
- Den Erwerb der Laufbahnbefähigung für den landwirtschaftlichen Dienst, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt,
- Eine Ausbildung in den Behörden Sachsen-Anhalts,
- Lehrgänge in Verwaltungs- und Agrarrecht,
- Monatliche Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz (LBesG LSA) gemäß der Anlage 7 zu § 51 LBesG LSA (aktuell 1 484,00 € brutto) und
- Einen Sonderzuschlag in Höhe von 30 Prozent des Anwärtergrundbetrages.

Eine Übernahme nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes in den Dienst des Landes Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im entsprechenden Haushaltsjahr gegeben sind.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- Die persönlichen Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt,
- Das Studium an einer Universität oder einer gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule im Bereich der Landwirtschaft, des Gartenbaus oder anderer gleichwertiger Studiengänge

mit bestandener Diplom- oder Staatsprüfung abgeschlossen hat oder den Abschluss bis zum 31.08.2024 erwirbt oder

- Ein Studium im Bereich Landwirtschaft mit einem Master oder Mastergrad an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossen hat (bei Master-Abschlüssen auf Grundlage einer agrarwissenschaftlichen Bachelorprüfung) oder den Abschluss bis zum 31.08.2024 erwirbt,
- Ein mindestens einjähriges Praktikum in landwirtschaftlichen Betrieben oder eine vergleichbare berufspraktische Tätigkeit absolviert hat.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Landwirt ist erwünscht und kann im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit angerechnet werden.

Der Sachkundenachweis Pflanzenschutz (bei den Schwerpunkten Pflanzenproduktion und Pflanzenschutz) ist von Vorteil.

### **Außerdem werden erwartet:**

- Sie verfügen über gute Kenntnisse in Englisch in Wort und Schrift (wünschenswert).
- Sie besitzen soziale Kompetenz, Teamfähigkeit sowie Zielstrebigkeit.
- Sie besitzen die Flexibilität und das Interesse, die vielfältigen Einsatzbereiche der Landesverwaltung im Landwirtschaftsbereich kennenzulernen.

Die Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt ist gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des landwirtschaftlichen Dienstes im Land Sachsen-Anhalt in den **Fachschwerpunkten Pflanzenproduktion/Pflanzenschutz, Tierproduktion oder Betriebswirtschaft** (§ 17 APVO höhlwD LSA) vorgesehen. Die eigene Priorität ist bei der Bewerbung bitte mit anzugeben.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **20.05.2024** über unser Online-Bewerbungssystem Interamt unter der **Stellenangebots-ID: 1107813**

Dem Ministerium liegt der nachhaltige Umgang mit Ressourcen besonders am Herzen. Bewerben Sie sich deshalb bitte ausschließlich online über das Stellenportal für den öffentlichen Dienst - Interamt.de - über den Button „Online bewerben“. Über den Komfort und die Vorteile einer Online-Bewerbung erhalten Sie hier genauere Informationen. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text.

Füllen Sie bitte dort den Bewerbungsbogen vollständig aus und laden folgende Anlagen als pdf-Dokument hoch:

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
- Zeugniskopie des Studienabschlusses (einschließlich Fächer- und Notenübersicht) oder den letzten Notenspiegel, sofern das Zeugnis noch nicht vorliegt,
- Nachweise über Art und Zeiten praktischer Tätigkeiten,

- Ggf. Kopie des Sachkundenachweises und
- Ggf. Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter [www.kmk.org/zab](http://www.kmk.org/zab).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Warnke (Tel: 0391/567 4373) oder an Frau Mietko (Tel: 0391/567 4375).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

#### **Datenschutzhinweise zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Sie sind Bewerber (m/w/d) in einem Auswahlverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), in dessen Rahmen das MWL Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Das MWL informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

#### **1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte und Aufsichtsbehörde**

- a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das MWL:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 – 01  
E-Mail: [poststelle@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mw.sachsen-anhalt.de)

Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 1, Referat 12.

- b) Die nach Maßgabe von Art. 37 Abs. 1 lit. a) DS-GVO benannte behördliche Datenschutzbeauftragte des MWL erreichen Sie wie folgt:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 - 4261  
E-Mail: [Datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de)

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Otto-von-Guericke-Str. 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 - 10  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

## 2. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitungszweck ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Funktionen des Bewerbermanagementsystems und Stellenportales Interamt zur Bewerberauswahl und Personalsuche. Interamt verfügt weiterhin über die Funktion zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen.

## 3. Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Bewerbermanagementsystem Interamt wird durch die DZV Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH betrieben. Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Interamt entnehmen Sie bitte der Interamt-Datenschutzerklärung unter dem Link:

<https://interamt.de/cms/legal/Datenschutzerklaerung.html>

Interamt ist ausschließlich für die technische Abwicklung verantwortlich. Ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag wurde nach Maßgabe von Art. 28 DS-GVO mit Interamt geschlossen.

Sie werden gebeten, Ihre Daten ausschließlich im Bewerbermanagementsystem von Interamt hochzuladen. Ihre Daten werden anschließend automatisiert verarbeitet und in der Bewerberdatenbank gespeichert. Über Interamt werden ausschließlich die Daten abgefragt, die für das Auswahlverfahren relevant sind. Bitte machen Sie darüber hinaus keine unnötigen Angaben.

Die Informationen, die Sie uns übermitteln, müssen der Wahrheit entsprechen, dürfen keine Rechte Dritter, öffentlich-rechtliche Vorschriften oder die guten Sitten verletzen.

#### 4. Art der personenbezogenen Daten

Es werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch verarbeitet:

- Personendaten (z. B. Geschlecht, Name, Vorname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunk-/ Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Angaben zur Schwerbehinderung/ Gleichstellung mit Angabe des Grades der Behinderung
- Führerscheinklassen
- Sprachkenntnisse
- Beruflicher Status
- Schulbildung
- Berufsausbildung
- Studium
- Berufserfahrung
- Qualifikationen
- Abfrage gem. § 10 SVG (Soldat\*in auf Zeit)
- Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Datum der Bewerbung.

#### 5. Kategorien personenbezogener Daten

In dem in Interamt hinterlegtem Bewerbungsprofil können außerdem Anlagen hochgeladen werden, auf deren Inhalt und Zusammensetzung weder Interamt noch das MWL Einfluss haben. Diese Anlagen könnten potentiell besonders sensible Daten gemäß Art. 9 DS-GVO enthalten (z. B. Schwerbehindertenausweis). Insbesondere der Lebenslauf kann besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Religion, Schwerbehinderung, Migrationshintergrund) enthalten.

Darüber hinaus können im Rahmen der individuellen Bewerbungsverfahren und in Abhängigkeit der zu besetzenden Stelle/n zusätzliche Angaben explizit gefordert werden.

Neben den für das Verfahren geforderten Anlagen können freiwillig weitere Anlagen hochgeladen werden (dem Bewerber droht kein Rechtsnachteil bei Nichthochladen), insbesondere ein Lichtbild des Bewerbers. Darüber hinaus können weitere Anlagen hochgeladen werden, auf deren Inhalt weder Interamt noch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL)

Einfluss haben. Auch diese Anlagen können potentiell besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten, werden vom MWL aber nicht explizit angefordert.

## 6. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 DS-GVO, Art. 88 Abs. 1 DS-GVO, § 4 S. 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA), §§ 84 ff. des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt (LBG LSA), § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Sozialgesetzbuch IX und dem Haushaltsrecht.

Informationen über eine Schwerbehinderung/ Gleichstellung mit Angabe des Grades der Behinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Informationen über Angaben zur Schwerbehinderung/ Gleichstellung mit Angabe des Grades der Behinderung sind hier Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DS-GVO, Art. 88 Abs. 1 DS-GVO, § 4 S. 1 Nr. 1 DSAG LSA sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX.

Sofern Sie uns Informationen übermitteln, die für die Personalauswahl irrelevant sind (z.B. religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen), speichern wir diese Informationen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO. Wir verarbeiten diese Daten jedoch nicht weiter und legen sie unserer Personalentscheidung nicht zugrunde.

Sofern Sie uns eine Einwilligung, z.B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, erteilt haben, basiert diese Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

## 7. Empfänger/Empfängerin von Daten

Empfänger der Daten – jeweils im erforderlichen Umfang – sind die Organisationseinheiten im MWL, die mit der Bearbeitung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens betraut sind. Dies sind neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen und dem/der zukünftigen Fachvorgesetzten der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, falls erforderlich die Geheimschutzbeauftragte und ggf. die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

## 8. Dritterhebung Ihrer personenbezogenen Daten

Bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes erstreckt sich die Dritterhebung auf die bei der bisherigen Dienststelle abgeforderte Personalakte, sofern Sie Ihr Einverständnis für die Abforderung erklärt haben.

Soweit für das Verfahren erforderlich, werden personenbezogene Daten an Dritte im Rahmen der Einstellung drittübermittelt, die Angaben zur gesundheitlichen Eignung für den öffentlichen Dienst (betriebs- oder amtsärztliches Untersuchungsergebnis) und mögliche, nach § 32 Bundeszentralregistergesetz eintragungspflichtige Vorstrafen (polizeiliches Führungszeugnis) sowie erforderlichenfalls im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung dritterhobene personenbezogene Daten enthalten.

Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet.

#### 9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw.

Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung sechs Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Kommt ein Beschäftigungs-/ Beamtenverhältnis zwischen Ihnen und dem MWL zustande, nehmen wir Ihre personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang in die Personalakte auf.

#### 10. Betroffenenrechte

Sie haben unter der Voraussetzung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person erhobenen personenbezogenen Daten sowie auf weitere Information wie Herkunft, Empfänger, Verarbeitungszwecke und Speicherdauer dieser personenbezogenen Daten.

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Dazu können Sie innerhalb der Bewerbungsfrist jederzeit über Interamt auf Ihre Daten zugreifen, um diese zu korrigieren, zu ergänzen oder zu löschen. Für Korrekturen, Ergänzungen oder die Rücknahme und Löschung Ihrer Bewerbung nach dem Ende der Bewerbungsfrist nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Personalreferat (Referat 12) des MWL auf.

Sie haben unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten.

Gemäß Art. 20 DS-GVO haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem MWL bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Sie können gemäß Art. 21 DS-GVO jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, widersprechen.

Erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, haben Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne, dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, können Sie gemäß Art. 38 Abs. 4 DS-GVO die behördliche Datenschutzbeauftragte des MWL zu Rate ziehen (Kontaktdaten unter Nr. 1 b)). Ebenfalls steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten unter Nr. 1 c)).

#### 11. Weitere Hinweise zum Datenschutz

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren.